

Auszug aus der Sittenstrafordnung für Dirnen des Heidelberger Kurfürsten Ott-Heinrich des Jahres 1532

"Wir, Ota-Henricus, Pfalzgraf bey Rheyn und des Reiches durchlauchtiger
Churfürst, ordnen hiermit an und bestimmen, dass sich all seyne
Unterthanen, gleich wess Standes, geziemlicher Sittlichkeit zu befleyssigen
und den Verlockungen fleischlicher Lust zu enthalten haben, wenn sie nicht
dieneten zum Segen der Zeugnis.

Ehen, und dieda, so solches missachten und nur zu ihrer Freuden sich lassen von Mannsleut beschlafen oder gar solche hierzus verführen, ihnen gar dafür noch Münz oder Wertens abnehmen, sollen strenglicher Straff unterzogen werden sonder Gnaden, so sie seyn ehrlos und ihnen gebühret Schanden und harte Peynen.

Item man solch, welche zur Anzeig gebracht oder beim Sündtun ergriffen, soll verbringen sogleich in den Weibsturm am Staden. Dorten soll einer jeden fürs erst der Unzucht zur Sühnen wegen ein kräftiglicher Stockschilling erteilet werden, solcher ist zu exekutieren im Zuchtstübel im Wölben des Turmgelass. Hierzu soll die Dirnen über die Schrammen geleget werden, ihr die Röck wie das Hemd gelupfet, ihr aber auch die Schlupfen niedergestriffen, drauff ihr der Züchtiger soll 25 kräfttge Hieb auf dem nackten Arsch linieren, dass sies im sündigen Fleische schmerzhaft verspüre. Soll aber kein Knüttel benutzet werden, so ihr kein Knoch werd gebrochen, sondern ein Haselgerten von Kleinfingerstärken und 5 Fuß längen, derarten man soll ausreichend bevorraten und schmeidig halten in einer Salzessigbeizen. Sojenige aber, dies da tan haben für Löhnung und sich gemacht haben ein lüstig und gar faul Leben, soll man zum Hofe vom Fängnis verbringen und dorten vor aller Leut und Insass zur Schanden und Abschrecknis lassen ihre Kleider vollends aus-ziehen, sie sodann in den Stock spannen. Dann soll der Meister die Karbatschen nehmen und ihr ein halbhundert Schläg verabreichen, so ein jeder recht knallet. Und soll ihr kein Schönheit, noch ihr Gewinsel oder lauthals Plärren von nutzen seyn, sondern der Profoß ist anzuhalten, ihr scharff umb die Lenden zu peitschen und sie auch an den Brüst zwicken machen, daß die Teibeltrieb ihr vergehen. Die so Mannsleut oder gar noch unwissend Burschen zum ihr Beiwohnen ver-führet, soll man die Schamgeissen reiten lassen durch die Gassen und über die Plätz. Soll das Weibsstück im kurzen Hemed, und falls solch ihr zu lang, man es ihr an den Tailen abtrennet, rittlings sich mit der blossen Studen auf die Spitzkanten, die soll seyn scharf gehobelt und die kann noch mit Pfeffer einrieben sein, aufsetzen und ihr die Bein unten geschlossen mit einer 10pfündigen Ketten. So soll sie der Henkersbüttel umbherkarren, sie mit einer Schellen ausläuten und ihre Schanden überall verkündigen.

Solche wieder, die von gieriger Geilen oder nicht halten sich sauber oder gar sind voller Ungeziefer, sol' man zum Fluß niederbringen, sie dort ohn Kleider sich lassen bäuchlings zu Ufer legen, ihnen binden am Rücken zusammen Arme und Bein, sie an den Strick von der Balkertwippen hängen, dann hochziehen, daß sie gestreckt baumelet, und sie drauf niederschnellen lassen ins Wasser bis zum Grund. Dorten soll man sie getaucht verhalten für ein Paternoster, nicht gar länger, so sie nicht ersäufe. Kann man bis 10malen wiederholen, bis sie gar gründlich gewassert.

Soll man die Dirnen auch ihnen zum Spott für 3 Tag lang ausstellen im Käffig, oder die Huren für 1 - 3 Jahr ins Arbeitshaus stecken und dorten bey scharfer Zucht, harter Arbeit und schmaler Kost gefänglich verwahren."

So war das damals. Heute bezahlt man mindestens 250,- € die Stunde. Mit Gummi.